

Stephan Linck „Der schwere Weg zur Dialogbereitschaft – Walter Auerbach und die Anfänge des christlich-jüdischen Dialogs nach 1945“

Vortrag Nikolaikirche Plön, 22.3.2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Name Walter Auerbach wird mitunter in der kirchlichen Zeitgeschichtsschreibung genannt, er war der einzige „volljüdische“ Pastor der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Die Begrifflichkeit ist NS-deutsch, eingeführt vom späteren braunen Fleck in Konrad Adenauers Regierungen, Hans Globke.

Für den christlich-jüdischen Dialog der ersten Nachkriegszeit nahm Pastor Auerbach eine zentrale Rolle ein und an seiner Person lässt sich das Verhältnis der schleswig-holsteinischen Nachkriegskirche zum Judentum und ihr Umgang mit der eigenen jüngsten Vergangenheit sehr gut veranschaulichen.

Walter Auerbach wurde am 23. Oktober 1882 in Altona als Sohn des jüdischen Augenarztes Dr. Ludwig Auerbach geboren. Er wurde im Alter von drei Jahren, kurz vor seinen Eltern, christlich getauft.¹

Auerbach besuchte die Gymnasien in Altona und Plön. Letzteres beendete er 1904 mit dem Abitur. Aus dieser Zeit war ihm der Bürgermeistersohn und spätere Landeskirchenamtspräsident Christian Kinder bekannt. 1909 schloss er sein Theologiestudium mit dem Examen in Kiel ab, wo er während seiner Studienzeit mit seinem ehemaligen Klassenkameraden Hans Treplin, der später eine der prägenden Figuren der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins werden sollte, gemeinsam ein Zimmer bewohnte.

Zwei Jahre später heiratete er die Tochter eines seiner Plöner Gymnasiallehrer, Magdalena Wiencke. Zusammen hatten sie zwei Söhne und zwei Töchter.

Am 2. November 1913 wurde Auerbach nach zweijähriger Amtszeit in

Schlichting Pastor in Altenkrempe. Dort amtierte er als der Erste Weltkrieg begann, das Kaiserreich zusammenbrach und die Republik kam. Er predigte zu Heldenkgedenk und tat sich – wie seine Umwelt – schwer mit der Weimarer Republik. Die jüdische Herkunft Auerbachs war soweit aus den Akten ersichtlich vor 1933 niemals Thema in Altenkrempe. Erst danach fingen einzelne Nazis an, gegen Auerbach zu hetzen.

Nach 22 Jahren im Amt verfügte Christian Kinder am 1. Oktober 1935 Auerbachs Emeritierung, obwohl er durch die Ausnahmebestimmungen des Arierparagrafen gedeckt war. Vielleicht auch deshalb erhielt er weiterhin das volle Gehalt ausgezahlt. Der Anstoß zur Zwangsentlassung kam vom Altenkremper Kirchenpatron von Loßberg. Aber auch die Konpatronin Gräfin von Plessen-Sierhagen, ihrerseits Mutter eines Plöner Klassenkameraden Auerbachs und sogar Mitglied der Bekennenden Kirche, hat sich nicht für Auerbach ausgesprochen.

Im Ruhestand zog Auerbach in das elterliche Haus in der Altonaer Behnstraße. Hier erlebte er am 9. Juni 1943 die Deportation seiner 87jährigen Mutter, Maria Rebecca Auerbach, geb. Réé, nach Theresienstadt, wo sie ums Leben kam. Er selbst wurde nicht deportiert, da er in sogenannter privilegierter Mischehe lebte. Das Haus Behnstraße wurde zerbombt, die Familie überlebte in einem Luftschutzbunker, den sie sich selbst gebaut hatten, da die Benutzung öffentlicher Bunker ihnen als „Nichtariern“ verwehrt war.

Nach 1945 wurde Auerbach mit der seelsorgerlichen Betreuung der Christen jüdischer Herkunft beauftragt. Diese Tätigkeit hatte er bereits in einer halboffiziellen Beauftragung seit 1942 ausgeübt. Die Beauftragung war im Zusammenhang mit dem Ausschluss der „nichtarischen Christen“ aus der Landeskirche vom Februar 1942 erfolgt, mit dem die schleswig-holsteinische Landeskirche es der Lübecker Landeskirche nachtat. Die Regelungen der diesbezüglichen Rundverfügung des Kirchenamtspräsidenten Christian Kinder

waren in sich widersprüchlich, insbesondere was Auerbachs Person betraf, da dieser weiterhin sein Ruhegehalt sowie die Differenz auf seine Bezüge als aktiver Pastor erhielt, als auch formal durch den Erlass ausgeschlossen wurde. Die nicht-landeskirchliche Personalgemeinde, die letztlich formal durch den Erlass geschaffen worden war, wäre demnach durch einen landeskirchlichen Geistlichen betreut worden. Die Größe der Gruppe der Auszuschließenden war mit dem Wort „Nichtarier“ zudem nicht eindeutig definiert, hier formulierte der Erlass lediglich, wer auf alle Fälle auszuschließen sei.²

Aus welchen Gründen der damalige Landeskirchenamtspräsident Kinder dem Erlass zum Ausschluss der „nichtarischen Christen“ aus der Landeskirche die „Beauftragung“ Auerbachs hinzufügte, ist unbekannt. Insbesondere der familiäre Kontakt Kinders zu Auerbachs späterer Ehefrau aus Kindheitstagen in Plön könnte eine Rolle gespielt haben.³ Kinder behauptete später, er hätte hiermit Auerbachs Existenz gerettet. Immerhin fand der Erlass mit Hilfe dieser Regelung auch Billigung aus der Bekennenden Kirche zumindest von Wilhelm Halfmann – ein damals einzigartiger Vorgang.⁴

Beauftragung zur Betreuung der Christen jüdischer Herkunft nach 1945

Im Juli 1945 schließlich trat die Landeskirche an Auerbach mit dem Angebot der Wiederverwendung heran. Von wem die Initiative hierbei ausging, ist offen.⁵ Nach Lage der Akten hatte der in Othmarschen ansässige Missionsinspektor Pastor Feldhusen⁶ dem Schleswiger Propst Siemonsen geschrieben, woraufhin dieser dem Landeskirchenamt mitteilte, dass „*Pastor Auerbach, der schwer gelitten hat, z. Z. in einem Keller wohnt.*“⁷ *Es war tragisch, dass er derzeit aus dem Amte musste; da die derzeit vorhandenen Gründe entfallen sind, wäre es m. E. dringend nötig und höchst erwünscht, ihn wieder in ein Amt zu bringen.*“⁸

Hierauf reagierte Auerbach lediglich mündlich Propst Schütt gegenüber, der dem Landeskirchenamt berichtete:

„Sein Standpunkt geht dahin, dass er in der Angelegenheit abwarten möchte, da einerseits die kirchlichen Verhältnisse nicht klar liegen, zum andern es ihm auch noch nicht klar ist, ob der Zeitpunkt schon gekommen ist, ein Amt zu übernehmen. Er wird sich zu gegebener Zeit persönlich beim Landeskirchenamt vorstellen und die Angelegenheit besprechen.“⁹

Ob für Auerbach seine aufgrund der Verfolgung beeinträchtigte Gesundheit ausschlaggebend war oder ob er aufgrund seiner Erfahrungen nicht mehr im allgemeinen Dienst der Landeskirche stehen wollte, ist unklar. Erst im Juni 1946 erfolgte eine neue Anfrage an Auerbach, wiederum nicht aus eigener Initiative, sondern veranlasst durch die Kanzlei der EKD, die darum bat, *„Persönlichkeiten namhaft zu machen, die Verbindungen zu christlichen Nichtariern halten oder aufnehmen können“*.¹⁰ Auerbachs Antwort, die auf jegliche Gruß- und Höflichkeitsformeln verzichtete, lässt ein anhaltend gebrochenes Verhältnis vermuten: *„An das Landeskirchenamt in Kiel. Ich erkläre mich bereit, das Amt zu übernehmen. Auerbach.“*¹¹ In dem Titel, den Auerbach hieraus in seinem Briefkopf ableitete, vermied er die Begrifflichkeit des Judenchristentums und machte den Ausschluss der Christen jüdischer Herkunft aus den Gemeinden rückgängig: *„Pastor Auerbach. Beauftragt durch das ev.-luth. Landeskirchenamt Schleswig-Holstein mit der Betreuung der durch die Nürnberger Gesetze betroffenen Gemeinde-Mitglieder in Schleswig-Holstein.“* 1948 wurde er auch von der Lübecker Landeskirche und ab 1951 von der Eutiner Landeskirche offiziell mit dieser Tätigkeit beauftragt.¹²

Wieviele Personen von Auerbach betreut wurden, ist offen. Nach Schätzungen der britischen Besatzungsmacht lebten 1947 in Hamburg und Schleswig-

Holstein 12.000 Christen jüdischer Herkunft.¹³ Die Notgemeinschaft der von Nürnberger Gesetzen Betroffenen Hamburg schrieb: *„Bei uns sind rund 7.350 Erwachsene registriert neben rund 1.830 Kindern, so dass der Gesamtpersonenkreis rund 9.160 beträgt. (...) Durch die Arbeit der Jüdischen Gemeinde hat es sich herausgebildet, dass wir zur Hauptsache für Personen tätig sind, die nicht der jüdischen Gemeinde angehören, also hier für die christlichen ehemals Rasseverfolgten.“*¹⁴

Die genannte Notgemeinschaft vertrat die Interessen der von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen, die nicht in der jüdischen Gemeinde waren. Obwohl diese zum allergrößten Teil evangelische Christen waren, hatte man bei der Gründung nicht an die einstige Namensgebung der „Reichsvereinigung nichtarischer Christen“ angeknüpft.¹⁵ Die Ablehnung der Bezeichnung „nichtarisch“ war naheliegend, aber auch die direkte Bezugnahme zur christlichen Religion wurde abgelehnt und zwar aufgrund der Erfahrungen mit der Evangelischen Kirche während der NS-Zeit. Im Hamburger Raum gab es zudem die Angebote der Jerusalemgemeinde, einer von Judenchristen geprägten Judenmissionsgemeinde.¹⁶ Da diese nach 1945 weiterhin die Missionierung der Überlebenden des Völkermords versuchte, war das Verhältnis von Notgemeinschaft zur Jerusalemgemeinde eher angespannt.¹⁷

Auerbach übte die Betreuung dieser Gruppe, bis zu seinem Tod am 15. Juli 1954 aus.¹⁸ Die Tätigkeit ist zunächst nur durch Reisekostenabrechnungen, ab 1950 auch durch die Tätigkeitsberichte dokumentiert. Vereinzelt finden sich Hinweise auf vermittelnde Tätigkeit bspw. mit dem zeitweise existierenden schleswig-holsteinischen Landesverband der Notgemeinschaft.¹⁹

Auerbach machte den Unterlagen zufolge regelmäßig seelsorgerliche Besuche in Westerland/Sylt, Wittdün/Amrum, Wyk auf Föhr, Husum, Heide, Flensburg, Eckernförde, Kappeln, Kiel, Neumünster, Glücksburg, Streichmühle, Ascheffel,

Grossenwiehe, Nortorf, Ahrensburg, Österrönfeld, Brunsbüttelkoog, Hattstedt, Tönning, Bad Segeberg, Bad Oldesloe, Rendsburg, Schleswig, Plön, Preetz, Lütjenburg, Neustadt, Oldenburg, Eutin, Malente, Travemünde und Lübeck. Auf beschwerlichen Bahnreisen steuerte er jeweils einen Teil der genannten Orte an. In seinem ersten Bericht beschrieb er seine Tätigkeit und Selbstdeutung:

„Die Wirkung der Besuche möchte ich dahin präzisieren, dass ein älterer in ähnlichem Leid erfahrener Mensch von christlichem Glauben her bereit war, manche Fragen zu beantworten, die durch das bittere Leid entstanden waren und 2. ein Vertreter der Kirche in ihrem Auftrag gewillt war, gerade diesen Gemeindegliedern nachzugehen. Der durchweg freundliche Empfang, der Dank für den Besuch und die Bitte um Wiederholung desselben, dürfte ein Hinweis auf die Notwendigkeit solcher Besuche sein.

Infolge dieser Besuche wurden von mir in diesen Kreisen einige Beerdigungen und einige Taufen vollzogen. Außerdem habe ich mich mit mehr oder minderem Erfolge bemüht, dort wo die Beziehung zur Kirche ruhte, durch Benachrichtigung des Ortsgeistlichen, die Verbindung wieder herzustellen. Ferner kam es durch diese Beziehungen zu gelegentlichen Andachten in Wittdün, Altona, Blankenese, Lübeck und, was mir besonders wertvoll war, zu einem Bericht über meine Tätigkeit auf einem Pastorenkonvent in Altona. Mit den charitativen Verbänden der Notgemeinschaft in Hamburg und Kiel mit Ortsgruppe in Lübeck und mit der Jerusalem-Kirche in Altona stehe ich in Verbindung und werde zur Mitarbeit herangezogen.“²⁰

Zusätzlich erwähnte Auerbach, dass die Landeskirche Hamburg ihn mehrfach zu Sondertagungen eingeladen hatte. Diese Information macht den Stellenwert erst sichtbar, mit dem Auerbach die – einzige – Einladung in seiner eigenen Landeskirche hervorhob: *„was mir besonders wertvoll war“!*

Im Juli 1954 starb Auerbach. Die Trauerrede hielt der Othmarscher Missionsinspektor Pastor Feldhusen, der der Familie weiterhin beistand. Neben Prof. D. Knolle, der bald darauf hamburgischer Landesbischof wurde, sprach Oberkirchenrat Brummack vom Kieler Landeskirchenamt kurze Worte. Er tat dies – soweit ersichtlich – nicht in offiziellem Auftrag.²¹ Die landeskirchliche Wahrnehmung Auerbachs spiegelte sich anschaulich in der Traueranzeige, die im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungs-Blatt veröffentlicht wurde. Da stand unter dem Geburts- und Sterbedatum:

„Der Verstorbene wurde am 14. Mai 1911 als Pastor der Kirchengemeinde Schlichting ordiniert und war vom 2. November 1933 bis zu seiner zum 30. September 1935 erfolgten Emeritierung Pastor in Altenkrempe. Pastor i. R. Auerbach hatte ab 1946 einen Auftrag zur geistlichen Betreuung der christlichen Juden“²²

Hier wurden die Gründe seiner Emeritierung ebenso verschwiegen wie die Betreuung der 1942 aus der Landeskirche ausgeschlossenen Christen jüdischer Herkunft.

Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche hatte kein Interesse an Auerbachs Tätigkeit gehabt. Dass der Pastorenkonvent in Altona ihn einmal zum Bericht eingeladen hatte, war für ihn bereits ein so herausragendes Ereignis, dass er es in seinem Tätigkeitsbericht 1950 ausdrücklich hervorhob.

Mit Auerbachs Tod endete die gesonderte seelsorgerliche Betreuung der Kirchenglieder jüdischer Herkunft. Als der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel, Prof. D. Karl Heinrich Rengstorf, bat, diese Arbeit fortzuführen, beschloss das Landeskirchenamt offiziell die Beendigung des Dienstauftrags, *„der von vornherein im wesentlichen auf seine [Auerbachs] Person abgestellt war“*.²³ Die

Verpflichtung, die man hier sah, war also auf Pastor Auerbach gerichtet und galt nicht gegenüber den „einfachen“ Kirchengliedern jüdischer Herkunft.

Anders der Umgang in der Lübecker Landeskirche. Zwar konstatierte die dortige Kirchenkanzlei in einem Rundschreiben vom März 1955, dass mit Auerbachs Tod die gesonderte seelsorgerliche Betreuung geendet habe, man forderte aber ausdrücklich die Gemeindepastoren auf, „*sich dieser judenchristlichen Gemeindeglieder, die natürlich den Tod von Herrn Pastor Auerbach schmerzlich empfinden, in Zukunft besonders annehmen zu wollen*“.²⁴

Vorher hatte man bei Auerbachs Witwe eine Adressenliste aller 84 von ihm Betreuten im Raum Lübeck angefordert, man ordnete die Namen den einzelnen Seelsorgebezirken zu und versandte einzelne Namenslisten an die Pastoren.²⁵

Tagungen Christlich-Jüdischer Dialog

Ich möchte mich im Folgenden dem Thema des christlich-jüdischen Dialogs im ersten Nachkriegsjahrzehnt zuwenden. Am Beispiel von Auerbachs Rolle hierin und dem Umgang mit ihm lässt sich die unterschiedliche Entwicklung der nordelbischen Landeskirchen im ersten Nachkriegsjahrzehnt sehr gut veranschaulichen.

1948 wurde der „*Deutsche Evangelische Ausschuss für Dienst an Israel*“ als deutscher Zweig des „*International Committee on the Christian Approach to the Jews*“ auf Initiative des künftigen Vorsitzenden Prof. D. Karl Heinrich Rengstorf aus Münster gegründet.²⁶

Bereits im Gründungsjahr fand in Darmstadt die erste der – mit Ausnahme des Folgejahres – jährlichen Studientagungen des Ausschusses statt. Sie dienten nicht der Judenmission, sondern waren vielmehr die ersten Foren eines ernsthaften christlich-jüdischen Dialogs nach 1945. Die Tagungen und die dort

praktizierte Gesprächskultur stehen in deutlichem Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft in Deutschland.

Als fester landeskirchlicher Vertreter nahm Walter Auerbach an diesen Tagungen teil. Es ist nicht davon auszugehen, dass Auerbachs Teilnahme auf Interesse innerhalb der schleswig-holsteinischen Pastorenschaft stieß.

Reaktionen sind lediglich vonseiten der Landeskirche dokumentiert, da er dort finanzielle Unterstützung für seine Teilnahme beantragte. Dieser Bereich verdient eine eingehendere Würdigung, da sich hier ein sehr unterschiedliches Verhalten der Schleswig-Holsteinischen gegenüber der Hamburgischen Landeskirche feststellen lässt.

Prof. Rengstorf gelang es, für die Tagungen jüdische Gelehrte und Rabbiner, darunter viele bedeutende aus dem Ausland, für Vorträge zu gewinnen und ihnen herausragende christliche Theologen gegenüberzustellen und so die Diskussion auf höchstes Niveau zu bringen. Auch wenn von christlicher Seite der wohl größere Teil der Tagungsteilnehmer der Judenmission verpflichtet war, wurde hier ein ernsthafter theologischer Austausch gesucht, zu Gegenwartsfragen Stellung genommen.²⁷

Als Auerbach eine Bezuschussung seiner Tagungsteilnahme in Darmstadt beantragte, beschloss das Kieler Landeskirchenamt die anteilige Kostenübernahme, vorausgesetzt, die Landeskirchen Hamburg und Lübeck würden sich ebenfalls zu je einem Drittel beteiligen, was dort auch geschah.²⁸ Das Geld hierfür wurde in den folgenden Jahren – genauso wie Auerbachs Reisekosten in Schleswig-Holstein – anteilig aus dem Erlös der Kollekte des Israelsonntags bezahlt, der von der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche verwaltet wurde.²⁹

Auerbach berichtete ausführlich über die Tagung, die von 80 Personen besucht worden war. Er beschrieb darin die Referenten, die Referate und die Diskussionen. Ich möchte einen längeren Abschnitt aus dem bemerkenswerten

Bericht dieser ersten Tagung vortragen, weil das Dargebotene, wie ich meine, auch heute noch die Auseinandersetzung lohnt:

„Im Namen des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland und als Kirchenpräsident von Hessen begrüßte Niemöller (hager, dunkel, scharfe Leidenszüge, sachlich, ernst) die Versammlung.

Die Arbeit an Israel hat etwa zwanzig Jahre geruht. Jetzt ist ein Wandel durch die Ereignisse eingetreten. Da hätte man das Wort der offiziellen Kirche erwartet. Das Wort wäre gekommen, auch vom Bruderrat, aber es könne nur als ein unzureichender Versuch gewertet werden. Über Israels Schicksal läge ein Geheimnis, auf das sich weder eine theoretische noch eine praktische Antwort geben lasse. Wir hätten die jüdischen Gläubigen als Brüder anzusehen. Diese Brüder hätte ein Leiden zu tragen ohne den es keine Kirche gäbe. Nicht scheidend, sondern als Bruder unter dem Gericht Gottes sei Israel zu erkennen. Es hätte Pate bei der Kirche gestanden.

Niemöller wünscht der Tagung Arbeit in diesem Sinne unter rechter Verantwortung unter Gott.

Es folgt der Vortrag von Hoffmann (Dr. Conrad, Direktor des International Committee on the Christian Approach to the Jews (New York), grosse Erscheinung in lässiger Form, ca. 70 Jahre alt, mit freundlichen, klugen Augen, in gewinnender, bescheidener Haltung – ihm wurde im Laufe der Tagung die Urkunde des Ehrendoktors von Münster von Rengstorff in feierlichem Akt überreicht)

Thema: Die Lage des Judentums in der Welt. (...)

Die Juden sind ausschließlich in christlichen Ländern zu finden, 75% in den Städten. Sie sind Nachbarn der christlichen Kirche. Im Osten ist das alte Ghetto verschwunden. Der Westen aber hat sich nicht rechtzeitig den Verfolgten geöffnet. (Schuld des Westens) Daher erschien den Verfolgten Palästina als Rettung. Namentlich den Verfolgten in den Lagern. Sie wurden unter dem Druck

ihrer Leiden Zionisten. (Schuld der Christen) Nicht alle Juden sind politische Zionisten. Es gibt auch eine Judenfrage innerhalb des Judentums, eine geistige Wiedergeburt wird angestrebt. Aus alledem erwachsen Fragen für die Kirche. Amsterdam hat wenigstens ein Wort zur Judenfrage gefunden: Antisemitismus, heißt es da, ist unversöhnlich mit christlichem Glauben. Auch für das Judentum ist die Frage des Antisemitismus brennend. Hoffmann sieht neue Anfänge des Antisemitismus in Amerika, Frankreich, selbst in Schweden. (...)

Zum Antisemitismus kommt noch die Ungewissheit in der Welt. Sie trifft die Juden besonders. Kreatur Mensch hat den Schöpfer Gott vergessen auch im Judentum. Das bedingt die Forderung der geistigen Erneuerung im Judentum. Die Kirche hat zu fragen: Was ist hier der Heilsplan Gottes? Sie hat diese Frage theologisch und praktisch zu lösen. (...)

Am Dienstag erteilte nach einer kurzen Andacht Rengstorf das Wort an Baeck (Rabbiner, Dr. früher Berlin, jetzt London, war in Theresienstadt, mittelgroß, leicht vorn übergeneigt, 75 Jahre, weisse Haare und weisser Kinnbart, dunkle, lebhaft, leuchtende, kluge Augen, unverkennbar jüdische Züge, freundlich, innerlich)

Für das ihm gegebene Thema: „Judentum auf alten und neuen Wegen“ fordert er zunächst ein Wissen vom Judentum und dann Ehrfurcht vor der jüdischen Geschichte, der nicht mit prophanem Empfinden zu begegnen sei. [Ich überspringe die ausführliche Wiedergabe des Hauptteils von Baecks Referat und zitiere nur die conclusio.]

Baeck sieht das jüdische Leben in einer Elipse. Der eine Brennpunkt ist in Amerika, der andere in Palästina. Gottes Heilsplan wird hier erkennbar werden. Und wie verhält das Judentum sich zur christlichen Welt, fragt Baeck zuletzt. Beide können voneinander nicht loskommen. Man muss Jude sein, um das Christentum zu verstehen. Was das Christentum ohne Judentum ist, haben wir in den 12 Jahren der Nazizeit gesehen. Es bleibt das Mysterium. Der Christ harret auf den Juden, der Jude auf den Christen. Jüdische Wunden zeugen dem Juden

aber auch dem Christen, dass der Jude Gottes Zeuge sein soll. Gottes Heilsplan weist den Weg der Vereinigung. (...)

Am Mittwoch hielt Konrad Hoffmann (Leiter der Notgemeinschaft in Hamburg, gross, schmal, glatte Züge, kluges Auge, sachlich bestimmte Haltung) seinen Vortrag über:

Die geistige und materielle Situation der rasseverfolgten Christen in Deutschland heute.

Es ist auch heute noch schwer, den richtigen Abstand zu gewinnen von dem, was sich für Juden und Judenchristen vollzogen hat. Die Beteiligten leiden noch heute unter der Scheu von dem zu sprechen, was sie erlitten haben. Die Unbeteiligten haben seinerzeit absichtlich nichts vernommen und sollen nun zum Teil nichts mehr hören. Fangen aber die Beteiligten an zu reden, dann meldet sich der Antisemitismus.

Die Juden und Judenchristen haben Anspruch auf Gesinnungsänderung in der Gegenwart.

Die Verfolgten sind wie die Genesenden zu behandeln. Man muß wieder gut machen. Im Krankenzimmer muss Ruhe und Frieden herrschen. Die Organisationen für die Rasseverfolgten müssten oft für sie um die einfachste Gerechtigkeit kämpfen, das sei beschämend. Die Eingliederung in das Volksganze müsste sich reibungslos vollziehen. (Ein Entbräunter ist in drei Tagen wieder in seinem Recht, der Rasseverfolgte wartet schon drei Jahre) Die materielle Not macht sich stark bemerkbar. Da fehlt die offizielle Aussprache, es fehlt die kirchliche Fürbitte. Wenn die Kirche den Antisemitismus nicht bekämpft, treibt sie Gott hinaus, und wenn sie ihn duldet, stärkt sie die Gottlosigkeit in der Kirche.”

Dass der damals 74jährige Leo Baeck 1948 persönlich nach Deutschland reiste und an der Tagung teilnahm, zeugte von beeindruckender Dialogbereitschaft von jüdischer Seite aus.

Als innerhalb der Kieler Kirchenleitung diskutiert wurde, wie mit Auerbachs Bericht zu verfahren sei, setzte sich der Vorschlag Bischof Halfmanns durch. Dieser hatte zwei Möglichkeiten genannt: 1. die breite Versendung einer stark gekürzten Fassung an verschiedene Stellen der Landeskirche und alle Propsteien, 2. Bitte an Auerbach, einen Artikel für die von Prof. Hertzberg in Kiel redigierte Beilage „Arbeit und Besinnung“ zu schreiben. Dabei hatte sich Halfmann klar gegen eine breite Verschickung geäußert.³⁰ In Lübeck bestellte man ergänzend zu Auerbachs Bericht das Manuskript des Vortrags von Leo Baeck.³¹

Die zweite Studientagung, die vom 27. Februar bis 3. März 1950 in Kassel stattfand, setzte das Thema „*Kirche und Judentum*“ fort. Das Landeskirchenamt hatte die Bezuschussung von Auerbachs Teilnahme aus finanziellen Gründen abgelehnt,³² lediglich von der Hamburgischen Landeskirche hatte er 50 DM erhalten. Sein Antrag an die Lübecker Landeskirche wurde entweder nicht bearbeitet oder automatisch abgelehnt, da er hierin bereits auf die Nicht-Unterstützung seiner eigenen Landeskirche verwies.³³ Als Prof. Rengstorf auf der Tagung auf Auerbachs finanzielle Not aufmerksam wurde, bewilligte ihm der Ausschuss weitere 50 DM.³⁴ Unaufgefordert sandte Auerbach dennoch einen ausführlichen Bericht über die Tagung nach Kiel und Lübeck. An der Tagung hatten nun bereits 200 Personen teilgenommen, wieder referierten hochrangige Vertreter des Judentums aus dem Ausland und führende Theologen der EKD. Eine Resolution der Tagung wurde zur Vorlage des Beschlusses der Synode der EKD in Berlin-Weißensee 1950, in dem die EKD erstmals den Antisemitismus klar verurteilte.³⁵ In Kiel wurde den Unterlagen zufolge eine etwaige Verbreitung von Auerbachs Tagungsbericht, für den man sich freundlich bedankte, nicht einmal erörtert.³⁶ Stattdessen wurde ein Bericht über seine Betreuungstätigkeit angefordert: „*Im Hinblick auf den Ihnen von Seiten der Landeskirche aufgetragenen Dienst an den Gemeindegliedern jüdischer Rasse [!] werden Sie gebeten, der Kirchenleitung einen Bericht über Ihre bisherige*

Tätigkeit zu geben.“ Gleichzeitig sollte er darlegen, „*ob und ggf. aus welchen Gründen die Fortführung der Sonderbetreuung notwendig erscheint.*“³⁷

Als Auerbach für seine Teilnahme an der 3. Studientagung, die vom 26. Februar bis 2. März 1951 in Düsseldorf stattfand, in Kiel einen Zuschuss beantragte, schlug Kirchenamtspräsident Bührke unter Verweis darauf, dass im letzten Jahr Auerbach aus Hamburg und vom Zentralausschuss, aber nicht von der eigenen Landeskirche Geld erhalten hatte, eine Bezuschussung von 75 DM vor, die auch bewilligt wurde.³⁸ Die Lübecker Landeskirche gab daraufhin 50 DM.³⁹

Inzwischen erhielt Auerbach von der Hamburgischen Landeskirche keinen Zuschuss mehr, da diese der Tagung inzwischen größere Bedeutung beimaß und mit mehreren Vertretern anreiste, darunter Oberkirchenrat Prof. D. Volkmar Hertrich, der auch referierte. Die Düsseldorfer Tagung stand unter dem Thema „*Der neue Staat Israel und die Christenheit*“ und hatte wiederum mehrere Rabbiner und zahlreiche ausländische Gäste unter den 160 Teilnehmern. Die Bundesregierung war mit einem Grußwort des Innenministers Dr. Lehr vertreten. Während in Hamburg der Kirchenrat einen Bericht Hertrichs zur Kenntnis nahm, wurde der ausführliche Bericht, den Auerbach von dieser Tagung an die Landeskirchenämter in Kiel und Lübeck sandte, in Lübeck im Kirchenrat diskutiert, in Kiel hingegen ohne Umlauf direkt zu den Akten gegeben.⁴⁰

Die 4. Studientagung vom 3. bis 7. März 1952 in Ansbach befasste sich mit dem Thema „*Der Mensch in christlicher und jüdischer Sicht*“. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche verweigerte diesmal jegliche Bezuschussung von Auerbachs Teilnahme aus Kostengründen. Nachdem die Lübecker Landeskirche und der Ausschuss je 50 DM bewilligt hatten, forderte schließlich Prof. Rengstorf dieselbe Summe von der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, was zur Bewilligung von 25 DM führte. Die Tagung in Ansbach vertiefte nach dem vorjährigen tagesaktuellen Diskurs die theologische Debatte zwischen

Rabbinern und Theologen. Unter den 160 Teilnehmenden waren bemerkenswert viele Theologieprofessoren.

Aufgrund schwerer Erkrankung stand Auerbach für die 5. Studientagung 1953 nicht zur Verfügung. Da niemand innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche Interesse an den Tagungen hatte oder eine Teilnahme für notwendig erachtete, wurde in diesem Jahr lediglich die Einladung weggeheftet. Als die Einladung zur 6. Studientagung des Ausschusses 1954 eintraf, teilte Auerbach mit, er vertrete die Lübecker Landeskirche und der Ausschuss wünsche nicht, dass er als schleswig-holsteinischer Vertreter teilnehme. Er bat in seinem Schreiben, Pastor Johannes Venghaus als Vertreter der Landeskirche zu entsenden und ihm einen Reisekostenzuschuss zu gewähren, was abgelehnt wurde. Venghaus reiste daraufhin auf eigene Kosten zu der Tagung und sandte hinterher einen Kurzbericht des Hamburger Hauptpastors Prof. D. Knolle, der auf der Tagung referiert hatte, an das Kieler Landeskirchenamt.⁴¹ Gleichzeitig bot Venghaus an, auf Propsteitagen über jüdische Theologie zu referieren. Immerhin beschloss das Landeskirchenamt auf einer Haussitzung, den Synodalausschüssen hiervon Kenntnis zu geben.⁴²

Als nach Auerbachs Tod die Schleswig-Holsteinische Landeskirche eine Bitte Rengstorfs, die Betreuung der Christen jüdischer Herkunft fortzusetzen, ablehnte, erklärte sich das Kieler Landeskirchenamt gleichzeitig bereit, 1955 die Fahrt eines Geistlichen der Landeskirche zur Studientagung des Ausschusses für Dienst an Israel zu bezuschussen.⁴³

Ironie des Schicksals: So finanzierte die Landeskirche die vollen Tagungskosten erstmalig für Auerbachs Nachfolger Pastor Venghaus. Dies geschah, weil der Auerbachsche Reisekostentitel durch dessen Tod nicht verbraucht worden war. Wie sein Vorgänger lieferte Venghaus einen ausführlichen Bericht über die 7. Studientagung vom 28. Februar bis zum 3. März 1955 in Hildesheim ab, die unter dem Thema „*Der Nächste in christlicher und jüdischer Sicht*“ stand. Auch diese Tagung war hochkarätig besetzt: Die jüdische Seite wurde vom

schwedischen Oberrabbiner Dr. Wilhelm, dem Schweizer Rabbiner Dr. Preiss und Max Horkheimer repräsentiert. Unter den christlichen Referenten waren Landesbischof Hanns Lilje, Martin Niemöller und Prof. Helmut Gollwitzer. Beim Gottesdienst predigte Theodor Knolle, inzwischen Hamburger Landesbischof.⁴⁴ In Schleswig-Holstein wurde der Bericht von Venghaus ohne weitere Kenntnisnahme (sprich: ungelesen) mit der Kostenabrechnung weggeheftet.

Hiermit schließe ich. Bis zur Gründung der von Bischof Halfmann ausdrücklich abgelehnten Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein im Jahre 1962 sollten noch mehrere Jahre vergehen, in denen der Antisemitismus der schleswig-holsteinischen Landeskirche auch in der internationalen Presse zur Kenntnis genommen wurde. Hier war noch ein Nationalprotestantismus wirkungsmächtig, dessen Luther-Auslegung eine so tiefe Ablehnung des Judentums beinhaltete, dass man kaum imstande war über Juden zu reden – mit ihnen zu reden war undenkbar.

Ich danke Ihnen.

¹ Der Vortrag basiert auf meiner Darstellung: Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Die Landeskirchen in Nordelbien. Band 1: 1945 – 1965, Kiel 2014, S. 202-212.

² Wörtlich hieß es im Erlass vom 10. Februar 1942, gezeichnet von Dr. Kinder: „*Hieraus ergibt sich, daß Nichtarier, und zwar insbesondere diejenigen Personen, auf die die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 [...] Anwendung finden, keinerlei Rechte in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausüben können.*“ LKAK 22.02, Nr. 7211.

³ In einem Bittbrief schrieb sie an Kinder am 1.12.1938: „*Es ist alles so unglaublich schwer - nun komm ich mit meinen Sorgen zu Ihnen Herr Präsident (darf ich mal herzlich Herr Kinder sagen?) ich bin so oft in Gedanken in Plön und mach Schularbeiten bei Ihnen im Elternhaus unten im Keller im Esszimmer - das war einmal! Hoffentlich verstehen Sie, dass ich gerade zu Ihnen komme, es ist so schwer alles alleine zu tragen (aber trotzdem gehe ich mutig vorwärts!!).*“ PA Auerbach, Bl. 34; Vergl. auch Buss u. a. (Hrsg.), „Chronik“, S. 163.

⁴ So die Nachkriegsaussage Bischof Halfmanns, die Kinder in seiner Rechtfertigungsschrift abdruckte. Kinder, Neue Beiträge, S. 192.

⁵ Nachdem sich Propst Siemonsen an das Landeskirchenamt gewandt hatte, erfolgte die Anfrage an Auerbach (über Propst Schütt), in der behauptet wurde, bereits „vor mehreren Wochen“ Auerbach geschrieben zu haben. Dieses Schreiben liegt aber nicht bei den Akten. S. Schreiben von Propst Schütt vom 19.7.1945 an das Landeskirchenamt, PA Auerbach, Bl. 50.

⁶ P. Feldhusen hat die Familie Auerbach gegenüber dem Landeskirchenamt unterstützt. S. PA Auerbach, Bl. 77.

⁷ Das Auerbachsche Haus Behnstr. 28 wurde 1945 zur Hälfte zerstört und war nur noch im Keller bewohnbar.

⁸ Schreiben Propst Siemonsen an das Landeskirchenamt vom 5.7.1945, PA Auerbach, Bl. 49.

⁹ Schreiben Propst Schütt vom 19.7.1945, PA Auerbach, Bl. 50.

¹⁰ Kanzlei der EkiD, Asmussen, vom 3.6.1946. Akte „Kirche und Judenfrage“, LKAK 22.02, Nr. 2953.

¹¹ Ebd.

¹² Erstmalige Verwendung mit Schreiben vom 10.10.1947. LKAK 22.02, 2953.

¹³ Schreiben der Militärregierung an die Landeskirche Hamburg vom 7.3.1947. NEK-Archiv, 32.01, Nr. 2098, Bl. 66. S. allgemein u.a. Ursula Büttner, Rückkehr in ein normales Leben? Die Lage der Juden in Hamburg in den ersten Nachkriegsjahren, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590-1990, Hamburg 1991, S. 613-632 und Ina Lorenz, Gehen oder Bleiben.

¹⁴ Schreiben der Notgemeinschaft an P. Weber von der Jerusalemgemeinde vom 28.4.1947. Akte Korrespondenz Weber. 18.01.30 Jerusalem-Gemeindearchiv.

¹⁵ S. Aleksandar-Sasa Vuletic, Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich: Verfolgung und organisierte Selbsthilfe 1933–1939. Mainz 1999.

¹⁶ Vergl. Stephan Linck, Die Ausstellungstexte, in Göhres u.a. (Hrsg.), Als Jesus „arisch“ wurde, S. 70f. und Harald Jenner, 150 Jahre Jerusalem-Arbeit in Hamburg. Jerusalem-Gemeinde und Diakoniewerk Jerusalem, Hamburg 2003

¹⁷ Zu den Differenzen innerhalb der verschiedenen Verfolgten jüdischer Herkunft vergl. Ina Lorenz, Gehen oder Bleiben. Neuanfang der Jüdischen Gemeinde in Hamburg nach 1945, Hamburg 2002, S. 12ff.

¹⁸ In seinem Briefkopf ergänzte Auerbach ab 1948 „Schleswig-Holstein und Lübeck“, ab 1951 „und Eutin“. Wann genau die jeweilige Beauftragung durch die dortigen Landeskirchen erfolgte, ist unbekannt. Ebd. Vergl. Buss, „Entjudete“ Kirche, S. 459.

¹⁹ Vergl. FZH 18.1. Notgemeinschaft, Nr. 6.1.1.

²⁰ Reisekostenabrechnungen und die Berichte vom 17.4.1950 und 28.1.1951, LKAK 22.02, Nr. 2953. Der Bericht ist abgedruckt in Stephan Linck, „Fehlanzeige“. Wie die Kirche in Altona nach 1945 die NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum aufarbeitete, Hamburg 2006, S. 89ff.

²¹ Die Traueranzeige, auf der der Beerdigungstermin stand, hatte den Eingangsstempel vom Tag der Beerdigung. PA Auerbach, LKAK 12.03, Nr.30, Bl. 74.

²² Traueranzeige für Auerbach im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt (KGVOBlatt) 16/54, S. 65.

-
- ²³ Schreiben Prof. D. Rengstorf, Deutscher Evangelischer Ausschuß für Dienst an Israel vom 11.1.1955 und Antwort des Landeskirchenamtes vom 15.2.1955, LKAK 22.02, Nr. 2953.
- ²⁴ Rundschreiben der Kirchenleitung vom 21.3.1955, LKAK 40.01, Nr. 1886.
- ²⁵ S. Buss, „Entjudete“ Kirche, S. 459f.
- ²⁶ Zu Karl Heinrich Rengstorf s. Michael Bachmann, Rengstorf, Karl Heinrich, in: BBKL, Band XXV, Sp.1126-1158. Zur Gründung s. Hermle, Kirche und Judentum, S. 205ff.
- ²⁷ Zu den Studientagen vergl. Hermle, Kirche und Judentum, S. 213-247.
- ²⁸ Beschluss der Haussitzung des LKA vom 29.9.1948, LKAK 22.02, Nr. 2953.
- ²⁹ Zur Verteilung der Kollektengelder s. Schreiben Bürkes vom 14.10.1948, ebd.
- ³⁰ „Der jetzt vorliegende Bericht ist m. E. eigentlich nicht genau und wertvoll genug, um ihn noch einmal besonders herumzusenden.“ Schreiben Halfmanns an Präsident Bürke vom 30.11.1948, LKAK 22.02, Nr. 2953 und 20.01, Nr. 677.
- ³¹ Schreiben vom Landeskirchenamt Lübeck vom 14.3.1949, LKAK 40.01, Nr. 70.
- ³² Schreiben des Landeskirchenamtes an Auerbach vom 21.1.1950. LKAK 22.02, Nr. 2953.
- ³³ Antrag Auerbachs vom 30.1.1950 an das Landeskirchenamt Lübeck. Das Schreiben hat keine Bearbeitungsvermerke. Grundsätzlich war es damals in Lübeck üblich, sich bei Finanzanträgen an dem Verhalten der „federführenden“ Landeskirche zu orientieren. LKAK 40.01, Nr. 70.
- ³⁴ Mitteilung Auerbachs an den Präsidenten des Landeskirchenamtes vom 12.3.1950. Ebd.
- ³⁵ S. Hermle, Kirche und Judentum, S. 348ff.
- ³⁶ Schreiben vom 14.3.1950, LKAK 22.02, Nr. 2953.
- ³⁷ Schreiben vom 5.4.1950, LKAK 22.02, Nr. 2953. Die Anforderung des Berichtes erfolgte nach der Synode in Berlin-Weißensee.
- ³⁸ Notiz Bürkes an Halfmann vom 3.2.1951, ebd.
- ³⁹ LKAK 40.01, Nr. 70.
- ⁴⁰ Bericht Auerbachs vom 15.3.1951, ebd.
- ⁴¹ Schreiben mit Anlagen von Venghaus an das Landeskirchenamt vom 17.3.1954, ebd.
- ⁴² Beschluß der Haussitzung des Landeskirchenamtes vom 20./21.1.1954, ebd.
- ⁴³ Schreiben Prof. D. Rengstorf, Deutscher Evangelischer Ausschuss für Dienst an Israel vom 11.1.1955 und Antwort des Landeskirchenamtes vom 15.2.1955, LKAK 22.02, Nr. 2953.
- ⁴⁴ Auf die Predigt Knolles wird in IV.3.3. eingegangen.